# Schutz- und Hygienekonzept Spielbetrieb Halle

Zum Schutz aller Mitglieder, Teilnehmenden und Gäste vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

**Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz**

Name: Ute Feistel

Tel. / E-Mail: 03764 48124, Ute.Feistel@sv-motor-meerane.de

Mit diesem Konzept werden Maßnahmen zum Infektionsschutz, die unter anderem die Umsetzung der AHA+L-Regel (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken und Lüften) auf der Veranstaltungsfläche zum Ziel haben, festgelegt. Dieses Hygienekonzept wird jedem Teilnehmenden vor Betreten der Sporthalle zugänglich gemacht.

Ein Mindestabstand von 1,5m wird dringend empfohlen. Sollte dieser nicht eingehalten werden können, müssen die Teilnehmenden einen vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske oder FFP2 Maske oder vergleichbar) tragen.

Zur Prävention wird die Nutzung der Corona Warnapp empfohlen.

Personen mit Atemwegs-Symptomen wird kein Zutritt zur Sportstätte gewährt. Nur Personen ohne COVID-19-Verdacht und ohne Symptome laut RKI dürfen die Sportstätte besuchen.

Nach dem Training müssen alle genutzten Gegenstände/Flächen gereinigt und desinfiziert werden. Notwendiges Material stellt der Verein zur Verfügung.

Bei einer Inzidenz von über 35 bzw. beim Eintreten der Vorwarnstufe gelten folgende Regeln:

* Vorlage eines 3G Nachweises, wobei die Testpflicht für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für Schüler\*innen entfällt.
* Kontakterfassung aller Sportler\*innen , Trainer\*innen und Betreuer\*innen erfolgt über das Spielformular bzw. über eine gesonderte Liste oder die digitale Kontakterfassung mittels Corona Warnapp.
* Anleitende Personen, die keinen 2G Nachweis vorlegen können, müssen sich unter Aufsicht des Vereins selbst testen.
* Es können max. fünf Mannschaften an einem Turnier teilnehmen, damit sichergestellt werden kann, dass jeder Mannschaft eine eigene Kabine zur Verfügung gestellt wird.
* Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes ist für Teilnehmende, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, bis zur Auswechselbank verpflichtend.
* Besucher\*innen sind unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:
	+ Vorlage eines 3G Nachweises
	+ Kontakterfassung beim Betreten der Sporthalle
* Für Besucher\*innen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes bis zum Erreichen des Sitzplatzes verpflichtend.
* Eine Höchstkapazität ist gem. Sächs.CoronaHygAV II, 7. Nicht notwendig



Bei eintreten der Überlastungsstufe sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

* Teilnahme der Aktiven nur nach Vorlage eines 2G Nachweises. Ein Test reicht in diesem Fall nicht mehr aus.
* Kontakterfassung aller Sportler\*innen und Betreuer erfolgt über das Spielformular bzw. über eine gesonderte Liste oder die digitale Kontakterfassung mittels Corona Warnapp.
* Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist für Teilnehmende, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, bis zur Auswechselbank verpflichtend.
* Besucher\*innen sind unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:
	+ Vorlage eines 2G Nachweises
	+ Kontakterfassung beim Betreten der Sporthalle
1. **Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m**
* Unterweisung der Teilnehmenden über die Abstandsregeln und weiteren Hygieneschutzmaßnahmen (Aushang am Eingang, ggf. Aushändigung)
* Aushang von Hinweisschildern auf dem Veranstaltungsgelände
1. **Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**
* Auffordern Teilnehmenden mit entsprechenden Symptomen, die Sportstätte zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
* Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
1. **Handhygiene**
* Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
* Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
* Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
* Reinigungsmaßnahmen anpassen bzw. Reinigungsturnus erhöht
1. **Steuerung und Reglementierung des Besucherverkehrs**
* Anbringen von Bodenmarkierungen vor und in Wartebereichen
* getrennter Ein- und Ausgang, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen Teilnehmenden zu vermeiden
* Der Eintritt der Aktiven erfolgt über die Kabineneingänge
* Der Eintritt der Besucher\*innen erfolgt über den Haupteingang
* Der Austritt der Aktiven erfolgt über den ausgeschilderten Notausgang
* Der Austritt der Besucher\*innen erfolgt über den ausgeschilderten Notausgang
1. **Weitere Maßnahmen**
* Zutrittsverbot für erkennbar alkoholisierte Personen
* Beschilderung Mindestabstand, Husten- und Niesetikette

Ort, Datum Unterschrift – Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz